

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 206/2014
Federführendes Amt: Beauftragter für Umweltschutz	Erforderliche Protokollauszüge OB, BM, 14, 20, 32, 60, 65, BfU	
Vorgang:	AZ: 722.31	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung	07.10.2014

Betreff:

Altablagerung „Alte Hanweiler Straße,, in Winnenden

Detailuntersuchung des Gefährdungspotentials durch Emissionen der Altablagerung in das Oberflächengewässer Zipfelbach

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In den Jahren 2013 und 2014 wurde die Altablagerung "Alte Hanweiler Straße" in Winnenden hinsichtlich des Gefährdungspotentials durch Emissionen der Altablagerung in das angrenzende Oberflächengewässer, dem Zipfelbach detailliert untersucht. Die Ergebnisse liegen vor (siehe Anlage).

Die Stadt Winnenden hat sich in öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen vom 03.05.1990 bzw. 29.11.94 gegenüber dem Landratsamt verpflichtet, finanzielle Mittel zur historischen Erkundung, und für Detailuntersuchungen zur Verfügung zu stellen. Die Untersuchung wurde im Rahmen der Förderrichtlinien Altlasten zu 50% vom Land gefördert.

Am 03.07.2014 wurde beim Bewertungsgespräch Altlasten im Landratsamt Rems-Murr den Vertretern der Bewertungskommission die Ergebnisse der Detailuntersuchung vorgestellt. Die Bewertungskommission ist dem Vorschlag zum Handlungsbedarf gefolgt und hat die Altablagerung bzgl. des Wirkungspfades Boden-Oberflächengewässer als "B (belassen) mit Neubewertung bei Änderung der Exposition" nun im Altlastenkataster eingestuft. Das Ergebnisprotokoll des Bewertungsgespräches ist in der Anlage aufgeführt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
I	II	III			

25.09.2014/Kromer					

Anlagen:

- Attablagerung „Alte Hanweiler Straße“ in Winnenden – Detailuntersuchung des Gefährdungspotentials durch Emissionen der Attablagerung in das Oberflächengewässer Zipfelbach, Terraconsult GmbH, 31.05.2014
- Attablagerung „Alte Hanweiler Straße“ in Winnenden, Ergebnisprotokoll der Sitzung der Bewertungskommission Altlasten vom 03.07.2014